

Ostfriesische Nachrichten

Zeitung und allgemeiner Anzeiger



für Aurich und Ostfriesland seit 1864

Samstag, 12.11.2016

Inhaltliche Korrektur: Es handelt sich um zwei Familien mit insgesamt 6 Personen, von denen 4 einen Ausbildungsplatz haben.

itze
e

von Ta-
in Nor-
ze zur
holt ha-
vergan-
gege-
lizeibe-
Bürger
achtet,
en zw-
auf ei-
ert hät-
r waren
: In ei-
lzer Au-
nd sein
igt. Im
äte auf
Unter-
wiesen
weg.



Der Anrufbus fährt werktags in Aurich auf Anfrage.

Archivfoto: Frerichs

Jugendlichen über das Thema diskutieren. Die Debatte mit den Kommunalpolitikern soll fortgesetzt werden. Die erste Debattenrunde war dazu da, die Ergebnisse aus der im Sommer abgehaltenen Ju-

mit dem Zentrum verbinden. Weil der Anrufbus aber so selten genutzt wird, zahlt die Stadt Aurich ordentlich drauf (die ON berichteten). Etwa 300000 Euro im Jahr kostet das die Stadt.

fehnt, wird jedoch bislang zu einigen Zeiten gar kein Busverkehr angeboten. Von daher wäre der Anrufbus zumindest eine Option, so Bürgermeister Johann Börgmann.

Albaner mit Lehrstelle dürfen in Aurich bleiben

Kurz vor Auflösung der Notunterkunft wird Familie an Landkreis überstellt und wird bis zum Ausbildungsende geduldet

in Aurich. Aufatmen bei einer albanischen Familie in der Notunterkunft in der Auricher Kaserne: Kurz bevor die Einrichtung geschlossen wird, sind die vier Albaner nun in die Zuständigkeit des Landkreises Aurich überstellt worden. Das bedeutet, dass die Familienmitglieder, die sich in einer Einstiegsqualifi-

zierung befinden und einen Ausbildungsvertrag in der Tasche haben, die Ausbildung antreten können.

Wie berichtet, hatten die privaten Arbeitsvermittler Sven Hohlen und Ute Hege- mann mehrere Asylbewerber aus dem Balkan in Ausbildungen vermittelt und dabei selbst Ärger riskiert und Auf-

träge verloren. Nun teilte der Flüchtlingsrat Niedersachsen mit, dass die Landesaufnahmebehörde (LAB) festgestellt habe, dass alle vier Albaner ihr Asylgesuch vor dem 31. August 2015 geäußert haben und registriert wurden. Sie fielen also nicht unter das generelle Beschäftigungsverbot nach Paragraph 60a, 6, das

für abgelehnte Asylantragsteller aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gilt. „Erfreulich, dass die LAB sehr schnell aufgrund neu vorliegender Unterlagen, die die Registrierung vor dem Stichtag belegen, ihren Bescheid korrigiert und die Duldungen für die Ausbildung erteilt hat“, kommen-

tiert der Flüchtlingsrat.

Diese Beispiele zeigten, so der Flüchtlingsrat weiter, dass es nicht völlig aussichtslos für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten ist, in eine Ausbildungs-Duldung zu kommen. Das sei bei zahlreichen Betrieben, die Auszubildende suchen, im öffentlichen Interesse.

Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsländern hätten nur dann ein Beschäftigungsverbot, wenn ihr Antrag abgelehnt wurde, so der Flüchtlingsrat. Daher sei bei Leuten mit Ausbildungsplatz zu überlegen, ob sie den Asylantrag zurücknehmen wollen, falls sie befürchten, kein Asyl zu bekommen.

Stolz auf den Nachwuchs

ing
ht